

Anmeldung

Name d. Erziehungsberechtigten.....

Anschrift

Telefon Mobil

E-Mailadresse

Name d. Kindesgeboren am

Die Marktgemeinde Pressig und der Caritasverband Kronach möchte Sie als Eltern unterstützen und verlängert die Ferienbetreuung um eine zusätzliche Woche!

Mein Kind der Grund- und Mittelschule Pressig besucht die Ferienbetreuung im Sommer (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|----------|--------|
| <input type="checkbox"/> Kalenderwoche 33 (16.08. – 20.08.2021) | Beitrag: | 35,- € |
| <input type="checkbox"/> Kalenderwoche 34 (23.08. – 27.08.2021) | Beitrag: | 35,- € |
| <input type="checkbox"/> Kalenderwoche 35 (30.08. – 03.09.2021) | Beitrag: | 35,- € |

Die Betreuung beginnt täglich um 07:30 Uhr und endet um 16:00 Uhr (Mo – Do) bzw. 15:00 Uhr (Fr). Anwesenheitspflicht besteht von 09:00 – 14:00 Uhr.

Die Aufsichtspflicht des Caritasverbandes beginnt mit dem Betreten des Gruppenraumes bzw. des Treffpunktes auf dem Schulgelände durch das Kind und endet mit dessen Verlassen.

Die Ferienbetreuung ist bevorzugt für Kinder von der 1. bis zur 4. Bzw. 6.Klasse.

Die Anmeldung wird erst dann berücksichtigt, wenn der Teilnehmerbeitrag beim Caritasverband Kronach eingegangen ist:

IBAN: DE59 7719 0000 0207 1008 33 BIC: GENODEF1KU1

unter Angaben **des Namens** Ihres Kindes **und** dem Kennwort **„Ferienbetreuung Sommer Pressig“**.

Der Caritasverband behält sich vor, die Ferienbetreuung bei einer zu geringen Teilnehmerzahl oder bei entsprechenden Auflagen durch die Corona-Pandemie abzusagen.

Datum, Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten

Markt Pressig



Anmeldung bis spätestens 14.07.2021
bitte direkt senden an:

Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V.
Adolf-Kolping-Straße 18
96317 Kronach
Tel. 09261/605620

Caritasverband
für den Landkreis
Kronach e.V.



Die Betreuung kann nur wochenweise gebucht werden. Für nicht genutzte Ferienbetreuung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes. Halbe Tage können nicht zu einem reduzierten Preis gebucht werden. Eine Geschwisterermäßigung ist nicht möglich.

Wenn das Kind an einem Tag nicht an der Ferienbetreuung teilnimmt, sind Sie verpflichtet, das Betreuungspersonal vor Ort bis spätestens 08:00 Uhr zu informieren. Eine Gutschrift der nicht genutzten Tage ist nicht möglich.

Sind Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten bekannt?

nein

ja, und zwar: _____

Teilnahme an kleinen Ausflügen

Mein Kind darf an spontanen Ausflügen in der fußläufigen Umgebung (z.B. Spielplatz) teilnehmen.

ja nein

Wen können wir im Notfall anrufen? (mindestens zwei Telefonnummern)

Name, Vorname, Verhältnis zum Kind, Telefonnummer

Name, Vorname, Verhältnis zum Kind, Telefonnummer

Mittagessen und Getränke

In den Ferien ist es nicht möglich, ein warmes Mittagessen anzubieten. Bitte schicken Sie Ihrem Kind daher ausreichend Getränke und Pausenmahlzeiten mit.

Abholung des Kindes

Mein Kind darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen

Mein Kind wird abgeholt von:

Name, Vorname, Verhältnis zum Kind, Telefonnummer

Name, Vorname, Verhältnis zum Kind, Telefonnummer

Hygienemaßnahmen

Während des gesamten Ferienangebotes gelten die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Wir bitten Sie deshalb Ihrem Kind **geeignete Masken** (medizinische Masken) in **genügender Anzahl** mitzugeben und es zur Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Schutzregeln (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstand halten, regelmäßiges Händewaschen) anzuhalten!

Leider können wir zu dem derzeitigen Zeitpunkt in Hinblick auf die Infektionszahlen durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen zu deren Bekämpfung die Ferienbetreuung nur unter Vorbehalt anbieten. Es besteht das Risiko, dass eine reguläre Ferienbetreuung pandemiebedingt nicht stattfinden kann. Gemeinsam mit der Gemeinde werden wir je nach den derzeitigen Bestimmungen agieren und Sie bei Änderungen in Kenntnis setzen.

Wir gehen davon aus, dass auch weiterhin für die Ferienbetreuung, wie auch für die Schule, die Nachweispflicht eines negativen Selbsttests gilt, um an der Ferienbetreuung teilnehmen zu können. Mit Unterzeichnung der Anmeldung für das Ferienangebot geben Sie Ihr Einverständnis zur Durchführung der Selbsttests in der Ferienbetreuung. Die Tests werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Tests erfolgt nur, soweit dies bis zum Ferienangebot noch gesetzlich vorgeschrieben ist.

Über weitere Änderungen der Corona-Maßnahmen werden wir Sie rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Während des Aufenthalts in der Ferienbetreuung haften Eltern/ Erziehungsberechtigte für Ihre Kinder.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten ist im Rahmen dieses Vertrages unerlässlich. Die Daten werden nur an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes weitergegeben. Diese stehen unter Schweigepflicht. Wir unterliegen der einschlägigen Regelungen des Datenschutzes und behandeln Ihre Daten daher vertraulich.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten einverstanden. Ich versichere die Rahmenbedingungen gelesen und verstanden zu haben und zu akzeptieren.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r